

## **10. Standard Nachhaltigkeit Hochbau für alle Gebäude im Einflussbereich des Kantons**

Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Andrew Katumba (SP, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 6. Dezember 2021

KR-Nr. 423/2021, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Peter Schick, Zürich, hat an der Sitzung vom 21. Februar 2022 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Der Regierungsrat hat mit Beschluss RBB 601/2021 (*Regierungsratsbeschluss*) einen vorbildlichen Standard Nachhaltigkeit Hochbau beschlossen. Er gilt aber nur für Bauten, die der Kanton selber erstellt. Daneben gibt es eine etwa gleich grosse Zahl von Bauten, die zwar vom Kanton zu 100 Prozent finanziert werden beziehungsweise von Institutionen im Einflussbereich des Kantons, aber von anderen Bauträgern erstellt werden. Das sind zum Beispiel Gerichte oder öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons, also die Universität, die Spitäler, die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*), aber auch die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) oder die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und einige mehr. Gemäss Staatskalender bestehen 16 öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons. Auch diese sollen den Standard Nachhaltigkeit Hochbau übernehmen. Der Kanton soll beim Gebäudepark nicht nur im engeren, also im direkt engeren, sondern auch im weiteren Umfeld mit gutem Beispiel vorangehen und den gleichen hohen Standard in seinem gesamten Einflussbereich verlangen. Der Regierungsrat war oder ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Offenbar ist die Forderung machbar und umsetzbar. Konkret geht es darum, die Gerichte sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu verpflichten, den kantonalen Standard Nachhaltigkeit Hochbau zu übernehmen oder allenfalls auch dafür zu sorgen, dass sie einen mindestens gleichwertigen Standard erarbeiten und entsprechend umsetzen.

Der Gebäudepark in der Schweiz verbrauchte 2019 etwa 90 Terawattstunden Energie oder rund 40 Prozent des Endenergiebedarfs der Schweiz. Rund 70 Prozent des Gebäudeenergieverbrauchs fallen auf die Heizung. Eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Zürich ist ein zentrales Anliegen des Regierungsrates. In den Legislaturzielen ist die Nachhaltigkeit immer wieder und in den verschiedensten Politikbereichen ein zentrales Thema. Der Kanton steuert und baut und bewirtschaftet seine Immobilien wirtschaftlich, ganzheitlich und zukunftsbezogen. Er hat dazu die Immobilienstrategie sowie die Standards Nachhaltigkeit 2021 aktualisiert. Die Standards werden periodisch überarbeitet. Neben Energie für den Betrieb geht es zunehmend auch um die graue Energie, welche im Gebäude steckt. Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels zur Kreislaufwirtschaft geht es

also zunehmend auch darum, zu prüfen, ob auf Abriss verzichtet werden kann, ob eine Umnutzung oder eine Erweiterung von Bestandesbauten möglich ist, ob mit Teilrückbau der Gebäude Energie gespart werden kann, ob die Wiederverwendbarkeit von Bauteilen möglich ist. Eine Vorbildfunktion des Kantons zeigt die Machbarkeit und ist Wegbereiter auch für private Bauträger. Bitte unterstützen Sie das Postulat.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Jetzt führen wir wieder einmal eine Debatte zum Thema Klima, dieses Mal zum Standard Nachhaltigkeit Hochbau. Der Standard Nachhaltigkeit Hochbau des Kantons zeigt auf, wie er, der Kanton, in Zukunft bauen will. Mit der Forderung des Postulates wird der Kanton nun auch noch zum Polizisten, in dem man nun aufzeigen muss, wie gross die vermuteten Abweichungen der Spitäler, psychiatrischen Kliniken, Gerichte, der Gebäudeversicherung, Kantonbank, EKZ und so weiter sind. Die genannten Institutionen können es sich in der heutigen Zeit gar nicht mehr erlauben, nicht nachhaltig zu bauen. Es gehört zum guten Ton und auch Ansehen, so zu bauen. Alle haben es verstanden, in diese Richtung zu gehen. Das Energiegesetz des Kantons gibt da die Richtung schon vor. Es stellt sich die Frage: Müssen alle die gleichen Standards verwenden wie der Kanton? Ich denke, nein, hier muss jeder selber entscheiden können, welches Label oder auch welchen Standard er schlussendlich verwenden will. Es gibt in der Zwischenzeit schon einige davon. Oder anders ausgedrückt, es führen viele Wege nach Rom. Der Kanton soll sich auf seine Bauten konzentrieren und den anderen die Freiheit lassen, zu bauen wie sie möchten. Wie schon einmal erwähnt, können die anderen sich das auch nicht mehr erlauben, nicht nachhaltig zu bauen. Dieses Anliegen des Postulats hätte man auch gut und gerne in der entsprechenden Kommission einmal anfragen können, ohne gleich wieder einen Vorstoss zu machen. Das Postulat ist vom 6. Dezember 2021. Wenn um diese Zeit herum die Anfrage in der Kommission gemacht worden wäre, würden die Antworten vermutlich schon vorliegen.

Die Baudirektion hätte sicher dringendere Fragen und Probleme zu klären, als jetzt dem wieder nachzugehen, auch wenn es die Baudirektion entgegennehmen will; für uns unverständlich. Das Klima wird mit diesem Vorstoss und den vermutlichen neuen Massnahmen, die gar nicht nötig werden, nicht besser. Hier sollen doch die Institutionen freie Hand haben, wie sie das Ziel, Energiesparen, nachhaltig Bauen et cetera, erreichen möchten. Auch sie haben kluge Köpfe, die wissen, was zu tun ist, und nicht nur der Kanton. Es soll doch eine freie Klima-Label-Wirtschaft herrschen können. Tun Sie es gleich und lehnen Sie dieses Postulat wie die SVP/EDU-Fraktion ab und lassen die Institutionen ihre Arbeit machen.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Die Baubranche hat einen grossen Impact auf den Energieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Nachhaltigkeit in der Baubranche ist entsprechend ein sehr wichtiges Anliegen. Mit dem Standard Nachhaltigkeit Hochbau verfolgt der Kanton Zürich eine nachhaltige Entwicklung und steuert, baut und bewirtschaftet seine Immobilien wirtschaftlich und zukunftsorientiert.

Gegen nachhaltiges Bauen wird oft angeführt, dass die Kosten höher sind und die Erfahrungswerte tiefer. Dass der Initialaufwand grösser ist, ist häufig der Fall, wenn etwas Neues eingeführt wird. Und nun geht es darum, mehr Erfahrungen zu sammeln, um morgen weniger auszugeben und schlussendlich top nachhaltige Lösungen in der Baubranche erzielen zu können. Die kantonalen Bauten sind Muster und Nachahmbeispiele für andere Bauprojekte. Wir wollen den Standard Nachhaltigkeit im Hochbau darum auf Bauten im Baurechtsmodell erweitern. Je mehr wir nachhaltig bauen, desto mehr wird nachhaltig gebaut werden. Das kommt uns allen zugute. Wir Grünliberale überweisen dieses Postulat.

*Andrew Katumba (SP, Zürich):* Letzten Dezember hat dieser Rat mit 120 Stimmen das Mutterpostulat (*KR-Nr. 271/2020*) mit dem Titel «Der Kanton soll möglichst klimaneutral bauen» überwiesen. Mit dem nun vorliegenden Postulat schliessen wir lediglich eine Lücke dieser Forderungen. Es ist unbestritten, dass Gebäude und Infrastrukturen ein grosses Kuchenstück der Treibhausgase verursachen. Diese Werte steigen sogar noch weiter, wenn wir die Herstellung der dafür benötigten Baustoffe berücksichtigen. Aufgrund der langen Betriebsdauer und der trägen Modernisierungszyklen bleibt ein Grossteil der Gebäude, die heute geplant und in den kommenden Jahren realisiert werden, bis weit über das Jahr 2050 praktisch unverändert stehen. Die Ressourceninanspruchnahme muss über den gesamten Gebäudezyklus der Gebäude hinweg begrenzt werden. Das bedeutet, dass wir Vorschriften für Treibhausgasemissionen, für die Herstellung, Errichtung, Nutzung, Instandhaltung, Modernisierung, den Rückbau, die Entsorgung und das Recycling von Gebäuden einführen müssen.

Bedauerlicherweise ist das Planungs- und Baugesetz (*PBG*) vor allem auf Neubauten ausgelegt. Für Gebäude im Bestand gibt es praktisch keine gesetzlichen Vorgaben. Eine Gesamtrevision des *PBG* ist somit schon seit Jahren fällig. Auch der Standard Nachhaltigkeit Hochbau gilt nicht für alle vom Kanton finanzierten oder in seinem Wirkungsfeld liegenden Hochbauten. Dies betrifft – wir haben es vorhin schon gehört – Organe der Rechtspflege, Immobilien, die im Rahmen einer Eigentümerstrategie geführt werden, sowie öffentlich-rechtliche Anstalten, die laut Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung ausgenommen sind. Daher stellen wir uns die Frage: Haben die Bauträger im weiteren Wirkungsfeld des Kantons, wie eben die Spitäler, psychiatrischen Kliniken, Gerichte und so weiter, eigene Standards? Macht das überhaupt Sinn? Falls ja: Wie gross ist die Differenz zu den kantonalen Vorgaben Standard Nachhaltigkeit Hochbau gemäss *RRB 601/2021*? Sollten grössere Abweichungen bestehen, fordern wir und eben auch der Postulant den Regierungsrat auf zu prüfen, mit welchen gesetzlichen Anpassungen, Auflagen oder weiteren Instrumenten darauf hingewirkt werden kann, dass diese Bauträger mindestens die gleichen Standards wie der Kanton anwenden können. Dies hat auch für uns in der *KPB* ganz praktische Auswirkungen: In der langfristigen strategischen Immobilienplanung haben wir dann ein gleiches Massband, um diese Gebäude genau auf diesen Punkt hin zu kontrollieren. Also wie es Herr Peter Schick gesagt hat, ein Jekami, dass innerhalb des Kantons jede Organisation es so handhaben kann, wie es für sie am

besten ist, macht hier eben keinen Sinn. Wir brauchen Vergleichszahlen und diese erreichen wir am besten mit einem einheitlichen Standard. Und der Kanton hat nicht einen eigenen Standard entwickelt, es gibt diesen SNBS (*Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz*). Das ist ein schweizweit gültiger Standard, der sich etabliert hat. Wir schliessen uns mit einigen kleinen Anpassungen diesem an, das haben wir damals schon besprochen. Daher wurde das Postulat auch mehrheitlich überwiesen. Mit diesem Postulat schliessen wir also eine Lücke, damit wir eben eine einheitliche Regelung für alle Gebäude im Einflussbereich des Kantons haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen und eben diese fehlende Lücke zu schliessen. Besten Dank.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, seinen baulichen Standard Nachhaltigkeit Hochbau auch auf die Spitäler, die psychiatrischen Kliniken, die Gerichte und alle weiteren Institutionen zu überbinden. Mit dem neuen Energiegesetz ist der Unterschied zwischen dem Standard Nachhaltigkeit Hochbau und den nun geltenden gesetzlichen Vorgaben bereits massiv verkleinert wurden. Die Postulanten laufen dem irren Glauben nach, die bauliche Nachhaltigkeit sei nur durch Zwang zu erreichen. Viele in baulichen Fragen verselbstständigte Bauträger im Einflussbereich unseres Kantons haben jedoch bereits freiwillig ihre baulichen Nachhaltigkeitsziele über den Gesetzesstandard angehoben. Es kann doch nicht sein, dass wir kantonale Institutionen verselbständigen, um deren Gestaltungsspielraum zu verbessern, und dann im Nachhinein wieder detaillierte Auflagen machen. Die FDP unterstützt dieses Postulat nicht, weil es überflüssig ist, die Regulierungsdichte verschärft und die Handlungsspielräume der kantonalen Institutionen unnötigerweise zusätzlich einschränkt.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Unser Regierungsrat hat es verdient, dass wir ihm zwischendurch auch einfache, verständliche und leicht erfüllbare Aufgaben erteilen. Das vorliegende Postulat ist so eines. Um was geht es? Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es sehr detailliert ausgeführt. Eigentlich geht es nur darum, dass der Kanton nicht nur bei seinen eigenen 2300 Liegenschaften den Standard Nachhaltigkeit Hochbau anwendet, denn es ist wünschenswert, dass dieser Standard bei allen in seinem Einflussbereich stehenden Liegenschaften zum Zuge kommt. Mit diesem Standard definiert er, was er als Eigentümer, Bauherr und Bewirtschafter darunter versteht. Kurz zusammengefasst sind das folgende Punkte: erstens, weniger Ressourcenverbrauch bei der Erstellung von Neubauten, zweitens, Stärkung der einheimischen Bauwirtschaft – das müsste auch ein bürgerliches Anliegen sein –, drittens, geringere Immissionen sowohl beim Bau als auch beim Betrieb von Liegenschaften, viertens, Einsparungen in der Bewirtschaftung des Gebäudeparks und, fünftens, Vorbildwirkung für private Bauherren und Liegenschaftsbesitzende. Heute wissen die Allermeisten hier im Saal, dass im Gebäudebereich einer der grössten Hebel für Klimaschutz und Energieeffizienz besteht. Für rund 30 Prozent CO<sub>2</sub>-Ausstoss ist der Gebäude-

park verantwortlich und für fast 40 Prozent des Energieverbrauchs. Das sind Fakten, die wir nachlesen können, auch beim Bundesamt für Energie. Es ist daher angezeigt, dass auch bei Immobilien, welche nicht direkt im Besitz des Kantons sind, genauer auf deren Stand betreffend Nachhaltigkeit hingeschaut wird. Mit diesem Postulat geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, der Erreichung seiner in verschiedenen Immobilienpapieren definierten Ziele näherzukommen. Gönnen wir ihm dieses Erfolgserlebnis und überweisen Sie zusammen mit der EVP dieses Postulat.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Das Bauen verursacht erhebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere bei der Herstellung von Zement respektive Beton, bei der Herstellung von Stahl, bezüglich des Aushubs, der Baumaschinen, der Transport verschiedener Baumaterialien. All das verursacht CO<sub>2</sub> in der Produktion und in der Anwendung, und das Ziel von nachhaltigem Bauen ist, diese CO<sub>2</sub>-Emissionen massiv zu reduzieren. Deshalb hat sich der Kanton auch zum Ziel gesetzt, selber beispielsweise mehr mit Holz oder mit anderen, CO<sub>2</sub>-armen Baumaterialien zu bauen und neue Baumaterialien auszuprobieren und beispielsweise, wo überall möglich, mit elektrischen Baumaschinen zu arbeiten, damit auch das an Fahrt gewinnt. Weiter ist es selbstverständlich so, dass die Gebäude auch im Betrieb möglichst wenig Energie verbrauchen sollen, dafür gibt es ja die zahlreichen Minergie-Standards.

Der Kanton hat Baustandards für das Mietermodell und das Delegationsmodell, das heisst also für die Gebäude, die wir auch selber bauen. Diese Baustandards – das wurde schon erwähnt – richten sich nach den SNBS-Standards. Diese betreffen nicht nur die Ökologie, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und den Nutzen. Das heisst also, es ist nicht nur die Ökologie, sondern es sind auch Nutzen und Kosten in diesem Standard abgebildet.

Das Postulat fordert die Anwendung dieser Standards bei weiteren Institutionen, wie beispielsweise den Gerichten oder den Spitälern. Nur um das hier klarzustellen: Die Regierung macht den Gerichten keine Vorgaben, was sie zu tun haben. Das macht die Regierung im Baubereich auch nicht bei den Spitälern. Aber wenn das der Kantonsrat wünscht, reichen wir diesen Wunsch natürlich sehr, sehr gerne an die Institutionen weiter, werden dieses Thema mit den Institutionen besprechen und machen, wenn das Postulat überwiesen wird, eine Auslegeordnung zu den Standards der Institutionen, zeigen ungefähr den Stand der Dinge auf und leiten diesen Wunsch des Kantonsrates, wenn es denn so ist, weiter. Deshalb ist der Regierungsrat gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 423/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.